

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.9-04

**Thema: Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichberechtigt fördern –
 Änderungen des § 52 Absatz 2 Ziffer 19 der Abgabenordnung**

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert sich gegenüber dem Gesetzgeber für eine Änderung des § 52, Abs. 2 Ziffer, 19 (Gemeinnützige Zwecke) der Abgabenordnung (AO) einzusetzen.

Die aktuelle Formulierung „19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;“ soll ersetzt werden durch folgende Formulierung: „19. die Förderung des Schutzes von Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaften und Familie;“